Vereinsstempel / Antragsteller	Eingangsstempel

An die

Stadtgemeinde Zeltweg

Hauptplatz 8

8740 Zeltweg

Sportreferat der Stadtgemeinde Zeltweg

z. Hd. Helga Kargl-Meier

Tel: 03577/ 22521 -130

e-Mail: helga.kargl-meier@zeltweg.at

Ansuchen
um Gewährung einer Sportförderung

Sportjahr 2012

vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

<u>Einreichfrist für Jahrsförderung 2012:</u>
15. Mai 2012

Antragsberechtigt sind alle Sportvereine mit Vereinssitz im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Zeltweg, deren sportliche Aktivitäten im Interesse der Stadtgemeinde Zeltweg liegen. Der Verein muss für neue Mitglieder zugängig sein. Die Zuteilung von Förderungsmitteln kann nur direkt an einen Antragsteller erfolgen. Gefördert wird nur der Amateursport. Eine Auszahlung von Förderungsmitteln kann nur nach Maßgabe der finanziellen Gegebenheiten und im Rahmen der im Budget vorgesehenen Mittel erfolgen.

Antragsteller / Verein

Name / Bezeichnung:

Vereinsregister Nr:
ZVR Zahl unbedingt angeben

Name der vertretungsbefugten Person **(Obmann , Ansprechpartner…)**

Anzahl der Sektionen :

Vereinsorganisation ist der Stadtgemeinde bekannt : **ja** ☐ **nein** ☐

Vereinsdatenblatt:

Datenblatt liegt im Stadtamt (Sportreferat) auf.

Änderungen sind vom Antragsteller unverzüglich bekanntzugeben.

Adresse des Antragstellers (Verein / Einzelperson)

Anschrift (Straße):

Hausnummer:

Postleitzahl: **Ort:**

Kontakt des Antragstellers

Telefonkontakt:

E – Mailadresse:

Homepage:

Bankverbindung

Kontoinhaber:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Bankinstitut:

Art der Förderung

☐ **Basis / Jahresförderung von: 01.01. bis 31.12.2012**

(Einreichfrist für 2012: 15.05.2012)

oder

☐ **Projekt / Einzelsubvention:**

Gesamtdauer des Projektes von: bis:

Höhe der beantragten Einzelsubvention: **€**

Projekt bzw. Beschreibung der Vereinsaktivitäten für das Subventionsjahr

(Kurzbeschreibung & Zielsetzung für ein Einzelprojekt;
oder bei Jahressubvention: Hinzufügen eines Tätigkeitsberichtes des vorangegangenen Jahres als Beilage)

Verpflichtungserklärung

1. **Im Falle der Genehmigung des Förderbetrages verpflichten sich alle Förderungserwerber/-empfänger, diesen ausschließlich für den erbetenen Zweck zu verwenden. Alle Änderungen sind unverzüglich dem Fördergeber mitzuteilen.**

2. **Für den Fall , dass geförderte Tätigkeiten bzw. das geförderte Vorhaben nicht ausgeführt wird oder die Förderungsmittel zweckwidrig verwendet werden, verpflichtet sich der Förderungserwerber, den Förderungsbeitrag sofort zurückzuzahlen.**

3. **Sportförderungen sind freiwillige Leistungen der Stadtgemeinde Zeltweg. Es besteht weder vertraglicher noch ein sonstiger verfolgbarer Rechtsanspruch auf die Gewährung.**
   Zu spät eingereichte Anträge und/oder Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.
   Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Entscheidungen des Stadt-/Gemeinderates im Rahmen der Vergabe sind unanfechtbar.

4. **Der Förderungserwerber erklärt, dass zum Zeitpunkt der Ausstellung über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet ist.**

…… ……

Ort, Datum **Vereinsstempel / Unterschrift des befugten Organes**